## §. 11.

Die Raffen-Etats tonnen fur einen mehrjährigen Reitraum feftgeftellt merben.

Berben in ben Unfaten eines fur mehrere Jahre festgeftellten Raffen-Etats burch ben Staatsbausbalts. Etat für eines ber folgenben Jahre Menberungen berbeigeführt, fo find barüber, fofern bie Uebereinstimmung ber Raffen-Etate mit bem Stagtebausbalte-Etat nicht burd einen iabrlich festauftellenben Befammt-Raffen-Stat fur ben betreffenben Bermaltungermeig berbeigeführt wirb, befonbere, biele Uebereinstimmung berftellenbe Deffarationen auszufertigen.

## 6, 12,

Die Raffen-Etate find, infomeit bie über ibre Ausführung ju legenben Rechnungen nach ben Bestimmungen bes Gefetes vom 6. so. 27. Dars 1872, betreffenb | bie Ginrichtung und bie Befugniffe ber Dber-Rechnungstammer (Befet Cammil. C. 278), ber Revifion burch bie Dber-Rechnungstammer unterliegen, alsbalb nach ihrer Musfertigung mit einer Ueberficht ber Ru- und Abgange gegen ben porbergebenben Etat in beglaubigter Abidrift ber Dber-Rechnungs. fammer mitautheilen.

Gine gleiche Mittbeilung bat binfictlich ber nach 6, 11 au erlaffenben Deflarationen flattaufinben.

## 6. 13.

Die Ginnahmen und Ausgaben find in ber Rechnung unter benjenigen Rapiteln und Titeln, unter melden fie im Etat pergefeben fint, ober menn nur ein entiprechentes Goll aus ber porbergebenben Rechnung ju fibertragen mar (66, 42 und 45) an ber betreffenben Stelle ber folgenben Rechnung nachumeifen.

Mehreinnahmen und Debrausgaben find an ben porbezeichneten Stellen ber Rechnung ale Rugang nachzuweifen. 3ft jeboch nur eine Goll-Ausgabe aus ber porbergebenben Rechnung übertragen, fo ift eine etwaige Debrausgabe gegen biefelbe in ber Rechnung, getrennt von ben etatemaffigen Musgaben, als außeretatsmäßige Ausgabe nachzumeifen.

In gleicher Beife find Ginnahmen und Ausgaben, welche meber unter einen Gtatstitel fallen noch bei einem Goll aus ber porbergebenben Rechnung ju perrechnen find, in ber Rechnung, getrennt pon ben etatsmäßigen Ginnahmen und Ausgaben, ale auferetatemakige Ginnahmen und Ausgaben nachzumeifen.